

HAUSORDNUNG EISSTADION DAVOS

1. Diese Hausordnung gilt für das ganze Areal sowie für das Eisstadion Davos. Jeder Besucher der Eisbahnen Davos untersteht der Hausordnung und hat den Weisungen des Personals Folge zu leisten.
2. Für Spielbesucher des HC Davos gelten zusätzlich die „Vorschriften des SEHV über die Sicherheit in den Stadien“, feuerpolizeiliche Bestimmungen und alle weiteren gesetzlichen Vorschriften. Die Zuschauerkapazität des Eisstadions beträgt 6'585 Personen während der Meisterschaft. In den Playoffs 6'581 Personen und während dem Spengler Cup 6'267 Personen. Daraus seien besonders das Verbot über das Werfen von Gegenständen sowie das Abbrennen von Feuerwerk und Fackeln erwähnt.
3. Die Benützung der Anlage erfolgt auf eigene Verantwortung und Gefahr. Für Unfälle und sonstige Schäden, welche durch Nichtbeachtung dieser Hausordnung, durch mangelnde Vorsicht, durch Selbstverschulden oder durch Verschulden Dritter entstehen, lehnt die Betriebsleitung des Eisstadions jegliche Haftung ab. Der Zugang in Räume und Gänge ohne Bewilligung des Betriebspersonals ist verboten. In sämtlichen Garderoben, Duschen, Serviceräumen und Garderobenkorridoren wird bei Sportanlässen ein striktes Alkohol- und Rauchverbot durchgesetzt.
4. Im Eisstadion Davos herrscht ein striktes Rauchverbot. (kantonales Gesetz des Kantons Graubünden ab 1. März 2008), Rauchverbot in öffentlichen Gebäuden).
5. In der ganzen Eishalle inklusive dem Zuschauer-Foyer herrscht ein striktes Fussballverbot. Schusstrainings sind nur in den dafür vorgesehenen Trainingsräumen im Trainingscenter erlaubt.
6. Die Betriebsleitung lehnt jegliche Haftung bei Diebstählen ab. Jeder Benutzer ist für seine Effekten selbst verantwortlich. Gruppen und Vereine die vertraglich eine Reservation getätigt haben, erhalten jeweils einen Garderobenschlüssel. Wertsachen können beim Schlittschuhverleih deponiert, Fundgegenstände müssen dort abgegeben werden (außer bei Spielbetrieb: Abgabe beim Ordnungsdienst des HC Davos und Fundbüro Davos).
7. Erfolgt der Eintritt gegen Gebühr, so ist der Eintrittsausweis stets auf sich zu tragen und den Kontrollorganen auf Verlangen vorzuweisen.
8. Es ist untersagt, Tiere mit ins Stadion einzuführen - Ausnahme Blinden- und Polizeihunde.
9. Garderoben und andere zugewiesene Räume sind aufgeräumt zu verlassen. Abfälle sind in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen. Entsprechend ausgehändigte Schlüssel sind am Ende der Mietdauer dem diensthabenden Eismeister persönlich zu übergeben.
10. Die Benutzung der Akustikanlagen ist nur unter Anleitung des Betriebspersonals erlaubt. Die Lautstärke ist den Bedürfnissen anzupassen. Innerhalb folgender Zeitkorridore, bis 10.00 h morgens, 12.00-14.00 h und ab 20.00 Uhr ist die Lautstärke so einzustellen, dass Anwohner und Aussenstehende dadurch nicht gestört werden. Bei Nichteinhaltung der Anordnungen des Betriebspersonals kann die Akustikanlage nach einer Warnung abgestellt werden.
11. Die Benutzung der technischen Einrichtungen, wie Zeitmessanlagen, Anzeigetafeln und ergänzende Anlagen dürfen nur durch ausgebildetes Personal erfolgen.
12. Notausgänge und Fluchtwege, Ein- und Ausgänge, Korridore und Treppen sind jederzeit freizuhalten und dürfen NICHT verstellt werden.
13. Das Betreten der Eisfläche während der Reinigung ist aus Sicherheitsgründen strikte verboten. Ebenfalls untersagt ist das Betreten der Eisflächen ohne Schlittschuhe respektive das Betreten sämtlicher Flächen und Räume, die nicht mit schlittschuhgängigem Belag ausgerüstet sind, mit Schlittschuhen.
14. Das Sitzen auf Banden und Umzäunungen sowie das Übersteigen von Umzäunungen ist verboten.
15. Während des öffentlichen Eislaufes ist das Hockeyspielen nur auf der dafür abgetrennten Eisfläche gestattet.
16. Den Anordnungen des Betriebspersonals und der Mitglieder des Sicherheitsdienstes ist Folge zu leisten. Personen, welche gegen diese Hausordnung Verstoßen, die Ordnung erheblich stören, andere Benützer belästigen oder deren Verhalten sonst wie zu berechtigten Klagen Anlass gibt, können von den zuständigen Organen aus der Anlage verwiesen werden.

17. Bei schwerwiegenden Verstößen ist die Betriebsleitung oder der Ordnungsdienst befugt, das Betreten der Anlage auf bestimmte Zeit zu untersagen. Bei Verweis aus der Anlage erfolgt keine Rückerstattung der Eintrittsgebühr respektive Abbonnementskosten. Aus Fehlverhalten entstandener Mehraufwand kann dem Verursacher laut gültiger Gebührenordnung in Rechnung gestellt werden.
18. Die Betriebsleitung lehnt jegliche Haftung für Schäden an Geräten und Mobiliar die von Vereinen oder Organisationen zur Durchführung einer Veranstaltung oder in Garderoben mitgebracht werden ab. Jeder Eigentümer solcher Geräte ist für den Betrieb, die Sicherung gegen Diebstahl und Unterhalt selbst verantwortlich.
19. Diese Hausordnung ist ein integrierender Bestandteil der Eismietverträge und des Benutzungs-Reglement. Sie gilt das ganze Jahr. Mit dem Erwerb einer Eintrittskarte ins Eisstadion Davos (allgemeiner Eislauf, HCD Meisterschaftsbetrieb und Spengler Cup) akzeptiert der Besucher die Hausordnung.
20. Das Mitbringen und Benützen von stimmverstärkenden Gegenständen ist untersagt. Megaphone sind nur mit Voranmeldung und Bewilligung erlaubt.
21. Das Mitbringen von sämtlichen gefährlichen, sowie pyrotechnischen Gegenständen insbesondere deren Materialien gemäß sep. Auflistung im Anhang des SK Seite 24 ist strengstens untersagt und wird mit Verzeigung, Stadionverbot, Haft und oder Busse geahndet.
22. Mit dem Erwerb einer Eintrittskarte (Schlittschuhlaufen oder Veranstaltung) anerkennt der Erwerber und Kartenbesitzer die entsprechenden Vertragsbedingungen des Veranstalters (HC Davos) und akzeptiert die Hausordnung.
23. Das Eisstadion wird im Innen- und Aussenbereich Videoüberwacht. Der Veranstalter (HC Davos) weist darauf hin, dass die Spiele per Video überwacht werden.
24. Diese Hausordnung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und kann jederzeit den Verhältnissen oder speziellen Anlässen angepasst werden.